

4/0326/2025

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	07.10.2025	vertagt
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	07.10.2025	vertagt
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	18.11.2025	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)	29.01.2026	

Ausführlicher Beratungsverlauf

07.10.2025

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

Herr Zwiebelmann verliest die Vorlage und weist auf die aktuelle Kostenschätzung mit deutlich höheren Kosten hin. Unter den Anwesenden entsteht eine Debatte über die Notwendigkeit des Rückbaus der Leichtflüssigkeitsabscheider. Die Vorlage wird vertagt.

07.10.2025

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

Herr Zwiebelmann verliest die Vorlage und weist auf die aktuelle Kostenschätzung mit deutlich höheren Kosten hin. Unter den Anwesenden entsteht eine Debatte über die Notwendigkeit des Rückbaus der Leichtflüssigkeitsabscheider. Die Vorlage wird vertagt.

18.11.2025

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

Herr Blöcker ergänzt, dass das zu beauftragende Ingenieurbüro gehalten sein

wird, die wirtschaftlichste Lösung zu erarbeiten und in dem Zuge zu prüfen, ob die vorhandenen Anlagen kostengünstig umgerüstet werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

Der Hauptausschuss beschließt die zweckmäßige Erneuerung der erforderlichen Behandlungsanlagen nach Maßgabe der Notwendigkeitsbetrachtung und beauftragt die Amtsverwaltung mit den erforderlichen Vergabeverfahren (insbesondere Bau- und Planungsleistungen). Die Zuschlagsentscheidungen erfolgen durch die Verwaltung; die Zuschlagserteilungen erfolgen gem. Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

29.01.2026	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
-------------------	---

Wortprotokoll:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die zweckmäßige Erneuerung der erforderlichen Behandlungsanlagen nach Maßgabe der Notwendigkeitsbetrachtung und beauftragt die Amtsverwaltung mit den erforderlichen Vergabeverfahren (insbesondere Bau- und Planungsleistungen). Die Zuschlagsentscheidungen erfolgen durch die Verwaltung; die Zuschlagserteilungen erfolgen gem. Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0